



Breslauer Kreis-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend,

No. 24.

den 15. Juni 1839.

(Beschluß der zu leistenden Fuhren und Handdienste zum Straßenbau.)

	Namen der Straßen, desgl. der Ortschaften welche dahin Dienste zu leisten haben.	Bahl zu führen	der Hand- dienste.		Namen der Straßen, desgl. der Ortschaften welche dahin Dienste zu leisten haben.	Bahl zu führen	der Hand- dienste.		
145	Oltaschin Gem.	19 $\frac{5}{6}$	42	172	Schiedlagwitz Gem.	16 $\frac{1}{2}$	36		
146	Wessig Dom.	5	—	173	Guhwitz Dom.	7 $\frac{1}{6}$	—		
	Gem.	$\frac{1}{2}$	27		Gem.	—	27		
147	Kundschütz Freigut	6	—	174	Albrechtsdorf Dom.	11	—		
	Gem.	—	36		Gem.	3	96		
148	Lohe Dom.	10	—	175	Damsdorf Gem.	11 $\frac{1}{2}$	12		
	Gem.	3	75	176	Duckwitz Gem.	8 $\frac{1}{2}$	27		
149	Carowahne	14 $\frac{1}{2}$	30	177	Vorankwitz Gem.	8	27		
150	Wasserjentsch Dom.	7 $\frac{2}{3}$	—	178	Buchwitz Gem.	13 $\frac{1}{2}$	9		
	Gem.	$\frac{1}{2}$	36	179	Eschönbankwitz Dom.	16 $\frac{1}{3}$	—		
151	Althoffsdürr Dom.	5 $\frac{1}{6}$	—		Gem.	3	96		
	Gem.	$\frac{1}{2}$	27	180	Prisselwitz Dom.	7	—		
152	Schönborn Dom.	14 $\frac{2}{3}$	—		Gem.	7	75		
	Gem.	6 $\frac{1}{2}$	78	181	Bogschütz Dom.	6	—		
153	Eckersdorf Freigut	6	—		Gem.	1 $\frac{1}{2}$	33		
	Gem.	—	36	182	Wangern Dom.	14 $\frac{5}{6}$	—		
154	Dürrientsch Dom.	11 $\frac{1}{2}$	—		Marienthal	6	—		
	Gem.	1	39		Gem.	17	123		
155	Lamsfeld Gem.	9 $\frac{1}{2}$	18	183	Altschliesa Dom.	13 $\frac{1}{3}$	—		
156	Groß Oldern Gem.	14	3		Gem.	1	111		
157	Klein Oldern Dom.	5	—	184	Klein-Rasselwitz Gem.	7	18		
	Gem.	—	36	185	Neuschliesa Dom.	6	—		
158	Benkwitz Dom.	5	—		Gem.	—	33		
	Gem.	$\frac{1}{2}$	42	VI. Wansner Straße.					
159	Rabwanitz Gem.	9 $\frac{1}{2}$	27	186	Wilkowitz Gem.	8	3		
160	Klein Sägewitz Leich. Dom.	6 $\frac{1}{6}$	—	187	Mellowitz	18 $\frac{1}{2}$	12		
	Gem.	$\frac{1}{2}$	42	188	Münchwitz	22	30		
161	Klein Sägewitz Königl. Gem.	3 $\frac{1}{2}$	3	189	Uncristen	11	9		
162	Sacherwitz Dom.	6	—	190	Ir schnocke	8	—		
	Gem.	2	51	191	Zerasselwitz	13	42		
163	Schmortsch Dom.	7	—	192	Sambowitz	11	15		
	Gem.	—	45	193	Probotschine	7	—		
164	Cattern von Dheimb Dom.	8 $\frac{2}{3}$	—	194	Eschehnitz Dom.	15 $\frac{1}{3}$	—		
	Gem.	6	72		Gem.	12 $\frac{1}{2}$	123		
165	Cattern von Seydlitz Dom.	5 $\frac{2}{3}$	—	195	Kottwitz Dom.	16 $\frac{2}{3}$	—		
	Gem.	7	72		Gem.	9 $\frac{1}{6}$	144		
V. Kohlen Straße.									
166	Wirwitz Dom.	11	—	196	Pleischwitz Dom.	6	—		
	Gem.	25	120	197	Ulthofnauß Gem.	45	45		
167	Seschwitz Dom.	8	—	198	Trefschent Dom.	6 $\frac{2}{3}$	—		
	Gem.	—	72		Gem.	6 $\frac{1}{3}$	42		
168	Groß-Sägewitz Dom.	8 $\frac{1}{2}$	—	199	Ottwitz Dom.	8 $\frac{1}{8}$	—		
	Gem.	3	66		Gem.	3	39		
169	Puschkowa	5	24	200	Pirscham Dom.	3 $\frac{2}{3}$	—		
170	Schauerwitz	8 $\frac{1}{2}$	—		Gem.	1	18		
171	Gnichwitz Dom.	18 $\frac{1}{2}$	—	201	Zedlitz Freigut	3	—		
	Gem.	26	183	202	Morgenau Gem.	1 $\frac{1}{2}$	21		

Erinnerung.

Obwohl bereits mittelst Kurrenden vom 30. Juli und 12. November 1818, angeordnet worden, daß mit Ende Mai jeden Jahres, von den Orts-Polizei-Behörden, über die erfolgte Anlage der Baumschulen, ausführlicher Bericht, bei Vermeidung einer Ordnungs-Strafe von 1 rthl., ohnfehlbar zu erstatten ist, und dies auch durch die Kreisblatt-Verordnung vom 14. Februar d. J. Stück 8 pag. 30, wiederholt in Erinnerung gebracht; so sind dennoch von einem großen Theil der Kreis-Ortschaften, diese Berichte bis jetzt noch nicht hier eingegangen und es werden daher die damit säumigen Orts-Polizei-Behörden, hiermit nochmals angewiesen, solche binnen 3 Tagen ohnfehlbar anhero einzureichen, wldrigensfalls die Ordnungsstrafe von 1 rthl. unnachSichtlich festgesetzt und sofort eingezogen werden wird.

Breslau den 12. Juni 1839.

Königl. Landrath.

Verordnung.

Das anhaltend fortdauernde Regenwetter giebt Veranlassung, den Besitzern von Mühlen und andern Stauungs-Anlagen die Beachtung der im §. 8. des Vorfluth-Edicts vom 15. November 1811 enthaltenen Vorschriften dringend anzuempfehlen, indem im Unterlassungs-Falle die im §. 9. ibidem ausgesetzte Strafe unnachSichtlich eingezogen werden wird.

Gleichzeitig wird den Eigenthümern von Dämmen aufgegeben, wegen sorgfältiger Be- wachung derselben in Zeiten die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

Breslau den 7. Juni 1839.

Königl. Landrath.

Die Rückgewähr der in diesem Jahre für die Landwehr-Cavallerie gestellten Pferde wird bezüglich der 1. Escadron am 21. d. Mts., als Freitag Früh 8 Uhr in Woischwitz und bezüglich der 3. Escadron am 22. d. Mts., als Sonnabend, Vormittag 11 Uhr in Neumarkt erfolgen.

Die Eigenthümer qu. Pferde werden daher hiermit angewiesen: sich zur angegebenen Zeit an den genannten Orten jedenfalls einzufinden und ihre Pferde in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ihnen dieselben auf ihre Kosten werden zugesandt werden.

Es ist um so nothwendiger, daß die Eigenthümer sich in Person einfinden, um sich sogleich zu überzeugen, ob ihre Pferde Beschädigungen erlitten haben, indem auf spätere diesfällige Anträge nicht gerücksichtigt werden kann.

Breslau den 14. Juni 1839.

Königl. Landrath.

Bekanntmachung.

Die nach der Termin-Tabelle vom 1. Januar a. pr. halbjährig Juni und December an das Königl. Kreis-Physicat einzureichenden Nachweisungen der unehelichen Kinder, sind nun nicht mehr nöthig.

Breslau den 10. Juni 1839.

Königl. Landrath.

Aufforderung.

Die Interessenten der Dominial-Privat-Land-Feuer-Societät welche mit ihren Beiträgen noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, dieselben unfehlbar den 20. d. M. an den Unterzeichneten einzuzahlen. Breslau den 13. Juni 1839.

Der Landes-Alteste Breslauer Kreises.

v. Nimpf sch.

Anzeigen.

Offene Milchpacht.

Ein Milchpächter zu einer kleinen Pacht von 10 bis 12 Kühen wird zu Johanni von Unterzeichnetem gesucht.

Groß-Oldern den 14. Juni 1839.

Treutler, Freigutsbesitzer.

Unglücksfälle.

In Buchwitz ertrank am 6. d. M. eine dertige Inwohnerin in einem ihrer Wohnung nahe gelegenen Teiche. Da die Verunglückte schon mehrjährig an epileptischen Zufällen litt, so ist es wahrscheinlich, daß sie beim reinigen der Wäsche von dieser Krankheit befallen, in den Teich stürzte,

sofortige Rettungs-Versuche blieben leider ohne Erfolg.

Den 8. Juni wurde bei Strachate zu Steine gehängt, am rechten Oderufer ein männlicher Leichnam (von Fäulniß schon an Kopf u. Füßen ergriffen) gefunden. Derselbe kann ohngefähr 30. Jahr alt und 4 Zoll groß sein. Bekleidung: blautuchne kurze Jacke, blaue mit grünen Tuchflecken geflickte Weste, langen leinwandenen Beinkleidern, barfuß und ohne Kopfbedeckung.

Am 11. d. M. fand der Insieger Kammel aus Klareneranft in der Marieneranster Kieferheide einen Mann an einer Eiche hängend, schnitt solchen sofort ab, und veranlaßte die Herbeihaltung eines Wundarztes, welcher jedoch Wiederbelebungs-Versuche (da der Verunglückte schon zu verwesen begann,) überflüssig fand. Der Verunglückte ist mittler Statur und 30 bis 35 Jahr alt.

D i e b s t a h l.

Am 5. d. M. wurde dem Schneidermeister Schmiegel zu Bischofsdorf (Neumarkter Kreis) folgendes gestohlen: 1. eine zweigeschäufige Uhr, das eine Gehäuse von Silber, das andere von Schildkröte, 2. ein Paar lange rindslederne Stiefeln wo an dem einen der Absatz länger ist als an dem andern, 3. zwei neue blau- und rothstreifige Unterziehjacken mit weißem Parchent gefuttet, 4. ein Paar weisparchente Unterziehhosen, 5. eine grüntuchene Müze mit grünem Loffent gefuttet, 6. ein braun und weißes Halstuch mit einer Leder-Binde, 7. ein blau- und rothgestreiftes Schnupftuch und 8. ein gutes Taschenmesser.

Am 10. d. M. entlief der auf dem herrschaftlichen Hofe in Krichen dienende Ochsenjunge August Rosenberger und vagabondirt wahrscheinlich herum, er ist daher im Betreffungsfalle an die Ortsgerichte in Krichen abzuliefern. Der q. Rosenberger ist 16 Jahr alt und an seinen schief gewachsenen Beinen besonders kennlich; beim Entweichen trug er eine gestreifte Jacke und Leinwand-hosen.

Der nachstehend signalirte, seit 3 Wochen entwickene, sich wahrscheinlich vagabondirend herumtreibende 12jährige Knabe Gottfried Ober, auch Kunze genannt, aus Kaltenhaus, Nimptschen Kreises, ist im Betretungsfalle zu arrestiren und an die Gerichte in Kaltenhaus abzuliefern. Signalement: Gottfried Ober auch Kunze genannt; alt 12 Jahr; katholischer Religion; kleiner Statur; bekleidet mit leinwandenen Hosen, blau gestricktes altes sehr geflicktes Jäckchen, rothstreifige zeugene Weste, blaue Tuchmütze ohne Schirm und barfuß.

Der gefährliche Corrigende, Schuhmacher, jetzt Tagearbeiter Gottfried Kobelt, welcher hier wegen verdächtigen Herumtreibens zu einer sechsmonatlichen Detention im Corrections-Hause zu Schweidnitz verurtheilt worden, hat Gelegenheit gefunden, bei einem Transport zu entspringen und treibt sich wahrscheinlich in der Umgegend herum, weshalb Ein Königl. Hochwohll. Landrathl. Amt ich ergebenst ersuche, auf den Kobelt vigiliren, denselben im Betretungsfalle verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Breslau den 3. Juni 1839.

Der Königl. Geh. Ober-Regierungsrath
und Polizei-Präsident:
Heinke.

Vorstehendes Ersuchen wird dem Kreise zur genausten Nachachtung bekannt gemacht.

Breslau den 12. Juni 1839.

Königl. Landrathl. Amt.

In Verfolg unserer Requisition vom 1. d. M. in der Criminal-Untersuchung wider Giedler und Genossen benachrichtigen Ein Königl. Hochwohll. Landrathl. Amt wir hierdurch ganz ergebenst, daß der Tagearbeiter Petrauschke gestern durch das Königliche Polizei-Präsidium an uns abgeliefert worden ist.

Breslau den 4. Juni 1839.

Das Königl. Inquisitoriat.
Dittrich.

Vorstehendes dem Kreise zur Nachricht.

Breslau den 13. Juni 1839.

Königl. Landrathl. Amt.